



**VPAM**

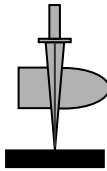
Vereinigung der  
Prüfstellen für angriffshemmende  
Materialien  
und Konstruktionen

Beschlüsse  
**VPAM - Prüfrichtlinien**

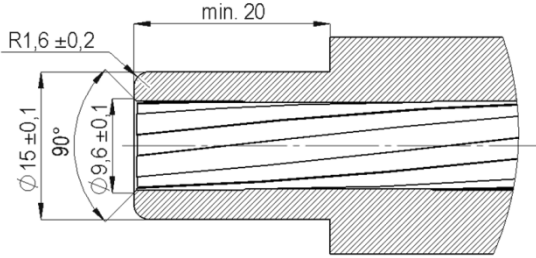
**VPAM  
Beschlüsse**


Stand: 11.05.2017

Nr.	Datum	Beschluss	Gültig ab
1	12.10.04	Prüfungen mit dem Geschoss 7.62 x 51 P80 (neu) werden mit Läufen durchgeführt, deren Dralllänge 254 mm (10“) beträgt.	12.10.04
2	30.11.04 10.05.07	Prüfzeugnisse, Prüfbescheinigungen und Prüfberichte werden als Original- und Ursprungsdokumente betrachtet; an diesen dürfen keine Veränderungen, Ergänzungen oder Umschreibungen vorgenommen werden.	01.06.07
3	30.11.04 10.05.07 15.10.09 06.10.10 13.05.14 11.05.17	Die Verwendbarkeit der Prüfzeugnisse, Prüfbescheinigungen und Prüfberichte der vorgelegten Prüfmuster wird zeitlich <u>nicht mehr</u> befristet.  Für alle davor ausgestellten Prüfzeugnisse, Prüfbescheinigungen und Prüfberichte wird die zeitliche Befristung aufgehoben.	11.05.17
4	19.10.05 10.05.07	Auf Prüfzeugnissen, Prüfbescheinigungen und Prüfberichten ist ein Hinweis anzubringen, dass die Prüfstelle Mitglied der VPAM ist.	01.06.07
5	19.10.05 10.05.07	Die Durchführung von $v_{50}$ -Prüfungen im Kaliber 9 mm Luger erfolgt ab sofort mit einem Prüfrohr im Kaliber 9 mm, Patronenlager 38 Spezial mit einem Übergang von 7,5 mm +0,5 mm. Der normale Prüfbeschuss wird weiterhin mit dem Normlauf nach C.I.P. mit einem Übergang von 7,5 mm +0,5 mm durchgeführt. Für die Prüfungen sind die Patronen mit einem progressiv abbrennenden Pulver zu laden.	01.06.07
6	10.05.07	Prüfungen durchschusshemmender Materialien, Konstruktionen und Produkte nach den Klassen 2 und 3 der VPAM-Richtlinie APR 2006 sind mit dem Geschoss der Firma RUAG (Heckabdeckung mit Plättchen) durchzuführen.“	01.06.07
7	15.10.09	Dokumente, die von der VPAM als „Vertraulich“ herausgegeben werden und von denen Unbefugte keine Kenntnis erhalten dürfen, weil sie im öffentlichen Interesse vertraulich zu behandeln sind, werden von der VPAM entsprechend einer von den Mitgliedern unterzeichneten Geheimhaltungsvereinbarung behandelt.	01.11.09
8	12.05.10	Auf Verlangen des Antragstellers können im begründeten Sonderfall (z. B. bei laufenden Ausschreibungen) auf Basis ersetzter VPAM-Prüfrichtlinien ein Prüfzeugnis und ein Prüfbericht ausgestellt werden.  Im Prüfzeugnis sowie im Prüfbericht muss ein Hinweis erfolgen, dass eine neuere Version der Prüfrichtlinie existiert.	01.06.10

**VPAM**Vereinigung der  
Prüfstellen für angriffs-  
hemmende Materialien  
und KonstruktionenBeschlüsse  
**VPAM - Prüfrichtlinien****VPAM  
Beschlüsse**

Stand: 11.05.2017

Nr.	Datum	Beschluss	Gültig ab
9	23.05.12	<p>Prüfungen nach Nr. 4.1.1 (Anforderung „Aufgesetzter Schuss“ der Klassen 1 - 3) der BSW 2006 sind mit einem Waffenrohr durchzuführen, das an der Mündung folgende Rohrgeometrie aufweist:</p> 	05.08.13
10	30.07.13	<p>Nachtrag zur <b>ERV 2010</b></p> <p>"Auf Antrag des Auftraggebers ist es zulässig, dem Stand der Technik angepasste, standardisierte Prüfinfrastrukturen und Auswerteverfahren sowie erweiterte Prüfkriterien anzuwenden.</p> <p>Diese Anpassungen müssen durch die VPAM anerkannt sein, mindestens das gleiche oder höherwertige Niveau gewährleisten und eine Aussage über das bestehende Verletzungsrisiko zulassen.</p> <p>Außerdem müssen die Anpassungen mindestens gleichwertige Qualitätsstandards (z.B. Messmittelüberwachung) erfüllen.</p> <p>Ein Prüfzeugnis nach ERV kann in einem solchen Fall erstellt werden.</p> <p>Diese Anpassungen sind zu dokumentieren und dem Prüfbericht beizufügen."</p>	05.08.13
11	01.12.14	<p>Übergangsweise werden für die Prüfung nach <b>BRV 2009</b> "durchsichtiger Bereich" Zertifikate nach <b>PM 2007</b> Stand 08.05.2008 zugelassen sofern die Munitionsparameter eingehalten sind.</p>	14.05.14
12	01.12.14	<p>Für konstruktive Erweiterungen/Änderungen an einem bereits zertifizierten Fahrzeug gelten die in der <b>BRV 2009</b> vorgegebenen Anforderungen und Prüfbedingungen. Ergänzungen dieser Art können ausschließlich als Nachträge mit Prüfbericht zum bereits erteilten Prüfzeugnis ausgestellt werden.</p>	29.10.14
13	01.12.14	<p>Übergangsweise bleibt für die noch nicht überarbeitete Richtlinien <b>BSW 2006</b> und <b>HVN 2010</b> die vorherige Fassung der APR 2006 Stand 12.05.2010 gültig.</p>	30.11.14

	Beschlüsse <b>VPAM - Prüfrichtlinien</b>	<b>VPAM Beschlüsse</b>  Stand: 11.05.2017
---	---	---

Nr.	Datum	Beschluss	Gültig ab
14	01.12.14	Die <b>APR 2006</b> Fassung 2 sieht keine Rückstellung von Prüfmustern mehr vor. Alle bis dato rückgestellten Prüfmuster dürfen vernichtet werden.	30.11.14
15	01.12.14	<u>Nachtrag zur APR 2006 Fassung 2</u> Als Durchschussindikator nach APR 2006 Fassung 2 Absatz 5.5 ist auch ALCuMg1 F44 zugelassen	30.11.14
16	06.05.15	siehe Beschluss 1A unter „Beschlüsse zu weitere Regelwerken“.	06.05.15
17	06.05.15	siehe Beschluss 2A unter „Beschlüsse zu weitere Regelwerken“.	06.05.15
18	06.05.15 14.10.15 09.03.17	<u>Klinge VPAM Typ P1/B</u> Alternativ zu der von Wenger hergestellten, in der <b>KDIW 2004</b> definierten, Klinge kann, in Verbindung mit VPAM Beschluss Nr. 19 vom 14.10.2015 eine baugleiche, zeichnungskonforme Klinge verwendet werden.	06.05.15
19	14.10.15	<u>Klinge VPAM Typ P1/B sowie Dorn</u> Die in VPAM KDIW 2004 definierte Rauigkeit darf den Wert Ra1,5 (anstatt N6, 0,05 bzw. Ra0,7-0,9) nicht überschreiten.	14.10.15
20	09.03.17	<u>Dorn VPAM</u> Alternativ zu dem von Jugard+Künstner GmbH hergestellten, in der KDIW 2004 definierten Dorn, kann in Verbindung mit VPAM Beschluss Nr. 19 vom 14.10.2015, ein baugleicher, zeichnungskonformer Dorn eines anderen Herstellers verwendet werden.	09.03.17